forumpoenale

Stämpfli Verlag

forumpoenale 3/2019 | S. 198–200 198

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 23 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 11. Dezember 2017 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt und A. – 6B_225/2017

***Art. 356 Abs. 6 StPO*: Einsprache gegen Strafbefehl; Teilrechtskraft.**

Eine Einsprache gilt als Rechtsbehelf und lässt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung den gesamten Strafbefehl dahinfallen. Dies trifft allerdings nur zu, soweit die Einsprache Hauptpunkte wie Schuldspruch und Strafe betrifft. Bezieht sich eine Einsprache nur auf die Kosten und Entschädigungen oder weitere Nebenfolgen, sieht

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Login

Das Dokument "Nr. 23 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 11. Dezember 2017 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt und..." wurde von Gast am 28.03.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024